

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische  
Handelsname/Bezeichnung : SILFOAM

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Wärmedämmung

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Active Aerogels, Lda.  
Rua Pedro Nunes  
3030-199  
T +351 239700333  
[info@activeaerogels.com](mailto:info@activeaerogels.com)

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Staubfreisetzung.

Sonstige Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

Anmerkungen : amorphe Kieselsäure (atembarer Staub <1%)

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln.

Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen : Folgende Symptome können auftreten: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Hautkontakt : Folgende Symptome können auftreten: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

Berührung mit den Augen : Folgende Symptome können auftreten: Staub kann schmerzhafte Augenreizung und Tränenfluss verursachen.

Verschlucken : Folgende Symptome können auftreten: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Spezielle Risiken : Nicht entzündlich. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Technische Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.
- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet.
- Unverträgliche Stoffe oder Gemische : Fluorwasserstoff.
- Unverträgliche Materialien : Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumluftkontrolle. Überwachungsmethode

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Handschutz : Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Geeignetes Material: Neoprenhandschuhe, Latexhandschuhe, Gummi- oder Plastikhandschuhe, Lederhandschuhe, Neoprenhandschuhe (>0.3mm, BTT: 8h). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Augenschutz : Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166):
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : Paste
- Aussehen : Schaum. Paste.
- Farbe : Weiß.
- Geruch : Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar
- pH-Wert : 7
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Informationen verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Informationen verfügbar
- Flammpunkt : Keine Informationen verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Informationen verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Informationen verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich,Nicht brennbar,Nicht selbstentzündlich
- Dampfdruck : Keine Informationen verfügbar
- Dampfdichte : Keine Informationen verfügbar
- Relative Dichte : Keine Informationen verfügbar
- Löslichkeit : Wasser: Keine Informationen verfügbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Informationen verfügbar
- Viskosität, kinematisch : Keine Informationen verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte 10.4 & 10.5.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>SILFOAM</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>SILFOAM</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>SILFOAM</b>	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>SILFOAM</b>	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

##### **- Landtransport**

Nicht anwendbar

##### **- Seeschiffstransport**

Nicht anwendbar

##### **- Lufttransport**

Nicht anwendbar

##### **- Binnenschiffstransport**

Nicht anwendbar

##### **- Bahntransport**

Nicht anwendbar

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

##### **Frankreich**

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
3420.text	Fabrication en quantité industrielle par transformation chimique ou biologique de produits chimiques inorganiques, tels que :		
3420.e	e) Non-métaux, oxydes métalliques ou autres composés inorganiques, tels que carbure de calcium, silicium, carbure de silicium	A	3

##### **Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

#### Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen  
Saneringsinspanningen : A - In principe niet lozen; zo ja, dan toepassen van beste bestaande technieken  
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
BTT = Durchbruchzeit:
DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EL50 = Mittlere effektive Konzentration
ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
EWC = Europäischer Abfallkatalog
LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LL50 = Mittlere letale Konzentration
NA = Nicht anwendbar
NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOEL: No observed effect level (NOEL)
NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert
OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9 / 9
		Revision Nr. : 1.0
	<b>SILFOAM</b>	Ausgabedatum : 09/05/2017
		Ersetzt :

	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen (VOC):
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Supplier info.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.